



## **Karl Rombach**

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg  
Vorsitzender des Verkehrsausschusses

Karl Rombach · Sommerbergstraße 26 · 78136 Schonach

Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg  
Frau Ministerin Edith Sitzmann MdL  
Schlossplatz 4  
Neues Schloss  
70173 Stuttgart

## **Haus des Landtags**

Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart  
Telefon: 0711/2063-952  
Telefax: 0711/2063-15952  
Ansprechpartner: Sebastian Krockenberger

## **Bürgerbüro:**

Sommerbergstr. 26  
78136 Schonach  
Telefon: 07722/916 999  
Telefax: 07722/866 606  
Ansprechpartnerin: Sandra Trubarac

E-Mail: [karl.rombach@cdu.landtag-bw.de](mailto:karl.rombach@cdu.landtag-bw.de)  
Internet: [www.karl-rombach.de](http://www.karl-rombach.de)

Schonach, den 8. März 2019

## **Berufseinstieg von Heimkindern**

Sehr geehrte Frau Ministerin Sitzmann,

das erste Mal sein eigenes Geld zu verdienen, ist eine Erfahrung, die junge Menschen ungeheuer motivieren kann. Zu lernen wirtschaftlich auf eigenen Füßen zu stehen, gehört zum Erwachsenwerden dazu. Gerade für Heimkinder, die aus schwierigen sozialen Konstellationen kommen, sind der Beruf und das selbst verdiente Geld die Chancen, das Leben anzupacken und aus dem eigenen Leben etwas zu machen.

Jetzt besteht allerdings eine Regelung, die sehr demotivierend ist für Heimkinder. Es geht um den Beitrag an den Unterbringungskosten, der Heimkindern von eigenen Einkünften abgezogen wird. Abhängig von der Entscheidung eines Jugendamts werden 75 Prozent des Nettolohns abgezogen. Das kann zum Beispiel die Ausbildungsvergütung betreffen, was für einen jungen Menschen die Motivation herabsetzt, sich beruflich voll und ganz einzubringen.

Als Folge dieser Regelung können Heimkinder nicht erfahren, dass sich eigene Leistung lohnt. Die jungen Menschen sind sicher nicht freiwillig in vollstationären Einrichtungen aufgewachsen. Und dann greift der Staat in die Lohntüte, was jungen Menschen natürlich als schreiende Benachteiligung gegenüber Altersgenossen erleben, die bei ihren Eltern aufwachsen und deren finanzielle Unterstützung erfahren. Darüber hinaus dürfen Heimkinder nur wenige tausend Euro ansparen.

Heimkinder werden durch solche Regelungen dazu verführt, Geld sofort auszugeben, bevor sie es abgeben müssen. Viele entwickeln dieses Verhaltensmuster und werden so zur wirtschaftlichen Unselbständigkeit erzogen.

Und es gibt noch einen weiteren Aspekt: Die Beteiligung der Heimkinder an Pflegekosten ihrer Eltern, bei denen sie nicht aufgewachsen sind. Das kann dazu führen, dass Heimkinder die Pflege ihrer Eltern finanzieren müssen, von denen sie vernachlässigt wurden oder die ihnen erheblich geschadet haben.

Deshalb müssen diese Regelungen, die dazu noch mit teurem Verwaltungsaufwand verbunden sind, abgeschafft werden. Die 75-Prozent-Regel, das Guthabenlimit und die Pflicht, die Pflege untauglicher Eltern bezahlen zu müssen, sind Auslaufmodelle.

Als sofortige Lösung rege ich an, über einen „Nichtanwendungserlass“ diese Missstände zu beheben. Anschließend muss natürlich die Anpassung der Gesetzeslage geprüft werden.

Sehr geehrte Frau Ministerin, auch Heimkinder müssen die Möglichkeit haben, sich ein kleines Guthaben ansparen zu können, auf Führerschein, Urlaub und Wohnungseinrichtung hinarbeiten zu können. Deshalb bitte ich Sie, Maßnahmen zu ergreifen, dass Heimkinder nicht mehr abhängig von Entscheidungen eines Jugendamts 75 Prozent des Nettolohns abführen müssen.

Herr Manfred Lucha MdL, Minister für Soziales und Integration, und Herr Markus Seidel, Vorstandssprecher der Off-Road-Kids-Stiftung, erhalten dieses Schreiben in elektronischer Kopie.

Mit freundlichen Grüßen



Karl Rombach MdL